



Prüfbericht 1/2017 zum Thema

## **„Schließliche Kassenreste 2015 der Durchlaufenden Gebarung“**

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 041600/2016

Graz, 30. Jänner 2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 13. Dezember 2016 zugrunde.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Prüfung</b>	<b>9</b>
2.1	Auftrag und Überblick	9
2.2	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	9
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>11</b>
3.1.1	Voranschlagswirksame Gebarung	11
3.1.2	Voranschlagsunwirksame Gebarung	12
<b>3.2</b>	<b>voranschlagsunwirksame Gebarung – schließliche Kassenreste zum 31.12.2015</b>	<b>13</b>
3.2.1	Beilage zum RA 2015 – saldenführende Konten zum 31.12.2015	13
3.2.2	zeitliche Analyse der saldenführenden Konten zum 31.12.2015	21
<b>3.3</b>	<b>Stichprobenerhebung</b>	<b>26</b>
3.3.1	Übersicht der Stichprobenauswahl	26
3.3.2	Kriterien der Stichprobenanalyse	28
3.3.3	Ergebnis der Stichprobenanalyse	30
3.3.4	vertiefende Stichprobenanalyse	34
3.3.5	Stichprobenanalyse aufgrund von Auswertungsdifferenzen	40
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen</b>	<b>42</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungsmethodik</b>	<b>44</b>
5.1	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	44
5.2	Besprechungen	45
	<b>Prüfen und Beraten für Graz</b>	<b>47</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DL	Durchlaufende Gebarung
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH
i.d.R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
insg.	insgesamt
lfd.	laufend
PSCD	Kassen- und Einnahmenmanagement SAP (PSCD Public Sector Collection Disbursement)
SAP	integriertes betriebswirtschaftliches Standardsoftwarepaket
u.ä.	und ähnliches
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung
z. B.	zum Beispiel

## FAZIT

**Ende 2015 waren auf den Konten der Durchlaufenden Gebarung 232,2 Millionen Euro erfasst. Diese Gelder waren Großteils ordnungsgemäß verbucht.**

## 1 Kurzfassung

Geld, das auf Bankkonten der Stadt Graz einlangte aber nicht für die Stadt Graz bestimmt war, war auch nicht im Budget zu erfassen. Es hatte daher auch keine Auswirkungen auf das Budget. Trotzdem war es notwendig, auch über dieses Geld den Überblick zu behalten. Daher wurde es in der sogenannten „Voranschlagsunwirksamen Gebarung“ verwaltet. Weil dieses Geld nur über die Konten der Stadt zu anderen Konten „durchlief“, bezeichnete man die Verwaltung dieses Geldes auch als „Durchlaufende Gebarung“.

Im Wesentlichen verbuchte man in der durchlaufenden Gebarung

- Vorschüsse (Ausgaben für die Rechnung eines Dritten) und
- Verwahrgelder (Einnahmen, die an Dritte weiterzuleiten waren)

Es war aber auch möglich, Geld „zwischen zu erfassen“, wenn nicht klar war, wo es in der voranschlagswirksamen Gebarung zu verbuchen war.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren in der Durchlaufenden Gebarung der Stadt Graz

- 39,1 Millionen Euro an Vorschüssen und
- 193,1 Millionen Euro an Verwahrgeldern

verbucht.

Die Verlässlichkeit der ausgewiesenen Altersstruktur im SAP war nicht durchgehend gegeben. Es wurde keine Offene-Posten-Liste geführt aus der die Altersstruktur ersichtlich war. Erst durch die Einschau in Nebenaufzeichnungen konnte der Stadtrechnungshof ein hinreichendes Bild der Altersstruktur erreichen.

Bei den u.a. in die Stichprobe aufgenommenen Konten „VERSCHIEDENE KAUTIONEN“ und „HAFTGELDERN“ wurden einzelne Positionen erhoben die älter als drei Jahre waren. Die zuständigen Abteilungen hatten darüber keinen hinreichenden Überblick. Bei diesen beiden Positionen war zu beachten, dass es einzelne Grundgeschäfte gab, die eine längere Verwahrdauer bedingten.

Beim Konto „UNVERRECHENBARE GELDER UND UNZUSTELLBARE GELDER - DEPOT“ wurde von der Abteilung für Rechnungswesen eine Umbuchung/Erfassung der Gelder ins Kapitalvermögen nach Ablauf der allgemeinen Verjährungsfrist von drei

Jahren veranlasst. Um dieser Verjährungsfrist gem. Datumsanalyse zu entgehen, wurde von einer anordnungsbefugten Dienststelle die Übertragung von bereits ausgestellten Depotscheinen auf einen neuen Depotschein veranlasst. Diese Vorgehensweise bedingte den Erhalt und die Verfügung der Gelder über die Verjährung hinaus und war zu kritisieren.

Es gab keine Vorschriften in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung die die Verwahrdauer der einzelnen Gelder regelte. Die Mehrjährigkeit war vom Zweck der einzelnen Verwahrungen abzuleiten.

Die Verwahrdauer von Kautionen und Haftungen war an das Grundlagengeschäft gebunden. Auf dem Konto UNVERRECHENBARE GELDER UND UNZUSTELLBARE GELDER - DEPOT wurden Gelder erfasst, die nicht sofort den Grundlagengeschäften zuordenbar waren, da sie beispielsweise mangelhafte Daten im Bereich des Einzahlers oder im Bereich des Verwendungszweckes aufwiesen. Die Depotgelder wären sofort entsprechend zuzuordnen und nicht länger als ein Jahr zu verwahren. Schließlich war die allgemeine Verjährungsfrist von drei Jahren zu beachten. Depotgelder die bis zum Ende der Verjährungsfrist nicht entsprechend erfassbar waren, wurden in das Finanzvermögen der Stadt Graz übertragen.

Reine Buchungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise im Bereich der Rücklagenbewegungen ab dem Jahr 2010 in der voranschlagsunwirksamen Gebarung erfolgten, waren in der Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung (VRV) in dieser Form nicht geregelt.

#### **Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:**

Diesbezüglich wurde von der Finanzdirektion eine Stellungnahme eingeholt, die wie folgt lautet:

*„Die Einbeziehung von Rücklagen in das Cash Management ist dem Effizienz- und Sparsamkeitsgebot geschuldet und wird nach der VRV 2015 allgemein üblich werden.*

*„§ 27. Haushaltsrücklagen sind aus Zuweisungen vom Nettoergebnis zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind in einem eigenen Nachweis (Anlage 6b) darzustellen.*

*D.h., dass es den Umstand – nämlich wie bisher kameral ausgewiesene Rücklagen, die cashmäßig nicht vorhanden sind – künftig so nicht mehr geben wird.“*

Die Abbildung der Geldflüsse der Vorschüsse (z.B. Gehälter Zwischenkonto lfd. Jahr) und der Verwahrgelder (z.B. Interessentenbeiträge Anteil Tourismusverband, Lohnsteuer) entsprach den rechtlichen Rahmenbedingungen.

### **Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:**

#### **FAZIT**

Wie der Stadtrechnungshof in seinem Prüfbericht eingangs festgehalten hat, wurden die Gelder auf Konten der Durchlaufenden Gebarung größtenteils ordnungsgemäß verbucht.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen, nachvollziehbaren Abwicklung der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten hat die A 8/3 im Rahmen der derzeitigen Regelungen und Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes weitere Optimierungsmaßnahmen bereits durchgeführt bzw. geplant.

Zuständigkeitsbedingt gliedert sich die Umsetzungsstrategie in folgende Kategorien:

#### **Maßnahmen, die seitens der A8/3 durchführbar sind**

Zu Punkten, wie beispielsweise Maßnahmen zur Verknüpfung erledigter Posten, Prozessdokumentationen, Prüfung der Altersstruktur etc., wurden bereits Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet bzw. soweit wie möglich auch vollzogen.

Die Übertragung der Verwahrgelder der GBG (Schlüsselkautionen) und des Eigenbetriebes „Wohnen Graz“ (Haftgelder) wurde in die Wege geleitet bzw. durchgeführt.

#### **Maßnahmen, die nur gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen umsetzbar sind**

Für Maßnahmen, wie z.B. Informationsaustausch, Terminverwaltung zur Bearbeitung der Verwahrgelder seitens der anordnungsbefugten Dienststellen, Erfassung der Einnahmen und Ausgaben gemäß den geltenden rechtlichen Grundlagen, Abwicklung EU-Projekte, wird man mit den jeweils zuständigen Abteilungen (im Sinne der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes) Lösungen herbeiführen. Als Unterstützung wurden seitens der A8/3 bereits Vorbereitungen für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen (z.B. Erstellung Sollstellungen) getroffen.

**Erforderliche Neustrukturierungen gemäß den Bestimmungen der VRV 2015** sind Teil des Umsetzungsprojektes bis 01.01.2019

Abschließend ist festzuhalten, dass wir die Feststellungen und Vorschläge des

Stadtrechnungshofs natürlich prüfen und je nach Möglichkeit umsetzen werden. Im Rahmen der Einführung der VRV 2015 und der damit einhergehenden Anpassung des Rechnungswesens im Magistrat Graz würden wir den Stadtrechnungshof dazu auch gerne als Inputgeber einbinden.



## 2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 2.1 Auftrag und Überblick

Dieser Bearbeitung lag eine Prüfung von Amts wegen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof (in der Folge: GO-StRH) zu Grunde. Die Prüfung wurde als eine Maßnahme der Gebarungskontrolle nach § 3 GO-STRH umgesetzt.

Die Gebarungskontrolle umfasste insbesondere die schließlichen Kassenreste 2015 der Durchlaufenden Gebarung. Als Stichtag wurde der 31. Dezember 2015 herangezogen.

Die vorzunehmende Kontrolle sollte insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Wie groß war der Anteil jener Gelder, welche zwei Jahre oder länger auf Konten (mit wesentlichen schließlichen Kassenresten) der Durchlaufenden Gebarung bevorschusst bzw. in Verwahrung genommen wurden?
2. Entsprach diese mehrjährige Bevorschussung/Verwahrung von Geldern den geltenden Vorschriften?
3. Entsprach es den jeweils geltenden Vorschriften, diese Geschäftsfälle (mehrjährige Bevorschussung/Verwahrung) in der voranschlagsunwirksamen Gebarung abzuwickeln?

### 2.2 Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Ausgehend von der Anforderung nach § 14 Abs. 1 der VRV 1997 zum Inhalt und zur Gliederung des Kassenabschlusses, der jährlich im Rahmen des Rechnungsabschlusses der Haushaltsrechnung voranzustellen war, wurde eine vertiefende Prüfung der voranschlagsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben durchgeführt.

Die voranschlagsunwirksame Gebarung wurde in § 2 Abs. 5 der VRV 1997 wie folgt definiert: *„Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung).“*

Im Speziellen wurde in der Prüfung und Berichterstattung auch auf die Kriterien der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit eingegangen.

Nicht von der Kontrolle umfasst (Nicht-Ziel) wurden folgende Themen:

1. Eine inhaltliche (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) Bewertung der vorgefundenen Gebarungsfälle;

2. Die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der Grundlagengeschäfte im weiteren Sinn.

Als Prüfungstichtag wurde der 31. Dezember 2015 festgelegt. Im Zuge der Berichterstellung wurden Ausblicke in das Jahr 2016 gegeben bzw. die wesentlichen Entwicklungen dargestellt.

Konten mit einem ausgeglichenen Saldo zum Prüfungstichtag wurden bei dieser Prüfung nicht in Betracht gezogen.

## 3 Berichtsteil

### 3.1 Grundlagen

Die Grundlage für das öffentliche Rechnungswesen bildete die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt wurden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997)<sup>1</sup>.

#### 3.1.1 Voranschlagswirksame Gebarung<sup>2</sup>

Die Stadt Graz hatte zu Beginn des Kalenderjahres alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des Kalenderjahres anfallen konnten und für sie bestimmt waren, aufzulisten. Es wurden die geplanten Geldflüsse eines Kalenderjahres abgebildet. Vor Beginn eines Jahres wurde somit der Voranschlag, der auch Budget genannt wurde, erstellt.

Definition - Einnahmen<sup>3</sup> (vereinfacht): Als Einnahmen war der Geldfluss auf ein Bankkonto oder in eine Kassa zu verstehen; d.h. Einzahlungen am Bankkonto oder in eine Kassa.

Definition – Ausgaben<sup>4</sup> (vereinfacht): Als Ausgabe war der Geldfluss von einem Bankkonto oder aus einer Kassa zu verstehen; d.h. Auszahlungen von einem Bankkonto oder von einer Kassa.

Nach Ablauf des Jahres war ein Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss beinhaltete alle erfolgten Geldflüsse.

Als Haushalt wurde die voranschlagswirksame Gebarung mit dem Budget (Planwerte) und dem nach der Bewirtschaftung zu erstellenden Rechnungsabschluss (Istwerte) bezeichnet.

---

<sup>1</sup>dzt. gültige Fassung: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, in der Fassung BGBl. II Nr. 118/2007

<sup>2</sup> § 2 (1) VRV 1997: Zu veranschlagen waren alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des Finanzjahres voraussichtlich fällig wurden, sofern sie endgültig solche der Gebietskörperschaft waren.

<sup>3</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4944/einnahmen-v10.html>

<sup>4</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3382/ausgaben-v11.html>

### 3.1.2 Voranschlagsunwirksame Gebarung<sup>5</sup>

Einnahmen und Ausgaben (Geldflüsse), die auf Bankkonten der Stadt Graz einlangten aber nicht für die Stadt Graz bestimmt waren, waren nicht im Voranschlag aufzulisten. Diese Gelder waren nicht für die Erfüllung von Aufgaben der Stadt zu verwenden sondern an die tatsächlichen bestimmungsgemäßen Empfänger (Dritte) weiterzuleiten. Diese voranschlagsunwirksame Gebarung wurde auch Durchlaufende Gebarung genannt.

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden

- Vorschüsse und
- Verwahrgelder

erfasst. Gemäß den gültigen Vorschriften zur Erfassung der Durchlaufenden Gebarung waren im Bereich der Vorschüsse und Verwahrgelder Geldflüsse abzubilden.

Einnahmen und Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehen waren, durften nicht voranschlagsunwirksam verrechnet werden, auch wenn sich Einnahmen und Ausgaben ausglich. Dieser Grundsatz durfte nur dann durchbrochen werden, wenn Einnahmen und Ausgaben noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden konnten, weil ihr Bestimmungszweck zunächst noch nicht feststand.

#### 3.1.2.1 Vorschüsse

Als Vorschuss war eine Vorauszahlung in der Regel auf noch nicht fällige Forderungen zu verstehen<sup>6</sup>.

Zum 31.12.2015 bestanden bei der Stadt Graz 16 saldenführende Vorschusskonten in der voranschlagsunwirksamen Gebarung mit einem Gesamtvolumen von 39,1 Millionen Euro. Als Beispiele waren die Konten „GEHÄLTER – ZWISCHENKONTO (LAUFENDES JAHR)“, „HOLDING ABWASSER“ und „VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GEGEN RÜCKERSATZ“ zu nennen.

#### 3.1.2.2 Verwahrgelder

Bei den Verwahrgeldern handelte es sich hauptsächlich um Einnahmen, die an Dritte weiterzuleiten waren.

---

<sup>5</sup> § 2. (5) VRV 1997: Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen wurden, waren nicht zu veranschlagen.

<sup>6</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/7435/vorschuss-v10.html>

Zum 31.12.2015 bestanden bei der Stadt Graz 72 saldenführende Verwahrgeldkonten in der voranschlagsunwirksamen Gebarung mit einem Gesamtvolumen von 193,1 Millionen Euro. Als Beispiele waren die Konten „UNVERRECHENBARE GELDER UND UNZUSTELLBARE GELDER (DEPOT)“, „LOHNSTEUER“, „KASSENKREDITBEHEBUNG-WASCHMASCHINENRÜCKLAGE“ zu nennen.

Gelder, die nicht sofort eindeutig einem Geschäftsfall zuordenbar waren, wurden auf dem Konto „UNVERRECHENBARE GELDER UND UNZUSTELLBARE GELDER“ erfasst. Dort erstellte die Buchhaltungsabteilung für jeden Eingang einen Depotschein. Ein Depotschein war der Nachweis des jeweiligen Zahlungseinganges. Die Anweisung des darauf vermerkten Betrages konnte dann von der anordnungsbefugten Stelle entsprechend einem Geschäftsfall zugeordnet werden.

### 3.2 voranschlagsunwirksame Gebarung – schließliche Kassenreste zum 31.12.2015

Als schließliche Kassenreste war der Kassenbestand zum Stichtag (hier 31.12.2015) zu verstehen. Zum Kassenbestand zählten die Zahlungsmittel der Gemeindekasse und die dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dienenden Giroeinlagen bei Geldinstituten.

#### 3.2.1 Beilage zum RA 2015 – saldenführende Konten zum 31.12.2015

##### 3.2.1.1 Vorschüsse

**Beschreibung der Konten im Bereich der Vorschüsse** (die Kontennamen wurden jeweils in Großbuchstaben geschrieben, um sie leichter erkennbar zu machen):

Vorschüsse - Kontobezeichnung	Saldo 31.12.2015 - RA 2015
GEHÄLTER - ZWISCHENKONTO (LAUFENDES JAHR)	11.845.020,98
HOLDING-ABWASSER	6.188.180,64
HOLDING-STRASSE	4.493.219,19
ABGRENZUNG IST IM NEUEN JAHR, SOLL IM ALTEN JAHR	4.187.661,16
AUSZ.ALTES JAHR-BUDGET NEUES JAHR (SN1,SN21 U.A.)	3.990.546,29
HOLDING-FREMDBUCHHALTUNG	3.836.523,76
VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GEGEN RÜCKERSATZ	2.331.735,55
Sozialwesen - BEIHILFEN	1.977.150,91
Sonstige (8 Konten)	280.085,01
<b>Summe</b>	<b>39.130.123,49</b>

Quelle: Beilage RA 2015; Beträge in EURO

#### GEHÄLTER – ZWISCHENKONTO (LAUFENDES JAHR)

Dieses Konto wurde zur Abwicklung der Gehaltsverrechnung herangezogen. Die Auszahlung der Gehälter erfolgte im Voraus.

#### HOLDING-ABWASSER

Hier wurden die Vorauszahlungen für die Leistungen im Bereich Abwasser erfasst. Es erfolgte einmal jährlich im Folgejahr der Ausgleich von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungs GmbH.

#### HOLDING-STRASSE

Hier wurden die Vorauszahlungen für die Leistungen im Bereich Straße erfasst. Es erfolgte einmal jährlich im Folgejahr der Ausgleich von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungs GmbH.

#### ABGRENZUNG IST IM NEUEN JAHR, SOLL IM ALTEN JAHR

Dieses Konto diente zur Summendarstellung des Rechnungsabschlusses und stellte eine kamerale Hilfsbuchung dar (internes Hilfskonto). Die zu erwartenden Geldflüsse wurden bereits im alten Jahr eingebucht (Soll-Buchung) und die dazugehörige Zahlung (Ist-Buchung) erfolgte im neuen Jahr.

#### AUSZ. ALTES JAHR-BUDGET NEUES JAHR (SN1, SN21 U.A.)

Auf diesen Konten wurden im Bereich der Gehalts- und Zinszahlungen Auszahlungen erfasst, die dem nächstfolgenden Budgetjahr zuordenbar waren.

#### HOLDING-FREMDBUCHHALTUNG

Hier wurden die Geldflüsse für die Fremdbuchhaltung erfasst. Es erfolgten unterjährige Vorschussleistungen zur Kontoabdeckung.

Unter Fremdbuchhaltung war die Erfassung der Geschäftsfälle für die Hausverwaltung der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH durch die Buchhaltung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungs GmbH zu verstehen. Die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH verwaltete die Liegenschaften der Stadt Graz und leitete die buchhalterischen Erfassungen der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungs GmbH an die Buchhaltung der Stadt Graz weiter.

#### VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GEGEN RÜCKERSATZ

Hier wurden wegen unterschiedlicher Anweisungstermine bereits Auszahlungen im Jahr 2015 im Personalbereich getätigt, deren Abrechnung 2016 zuordenbar war.

#### Sozialwesen – BEIHILFEN

Auf diesem Konto wurde der Rückersatz von Beihilfen im Sozialbereich in Form einer unechten Steuerbefreiung erfasst.

#### SONSTIGE (8 Konten)

Unter dieser Position wurden acht weitere Konten zusammengefasst, die jeweils

einen Saldo zum 31.12.2015 geringer als 100.000 Euro auswiesen.

Nach Einzelbetrachtung der oben genannten Konten waren bei den nachfolgenden Konten Auszahlungen an Dritten vorhanden.

<b>Vorschüsse - Kontobezeichnung - GELDER an DRITTE</b>	<b>Saldo 31.12.2015 - RA 2015</b>
GEHÄLTER - ZWISCHENKONTO (LAUFENDES JAHR)	11.845.020,98
HOLDING-ABWASSER	6.188.180,64
HOLDING-STRASSE	4.493.219,19
AUSZ.ALTES JAHR-BUDGET NEUES JAHR (SN1,SN21 U.A.)	3.990.546,29
HOLDING-FREMDBUCHHALTUNG	3.836.523,76
VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GEGEN RÜCKERSATZ	2.331.735,55
Sozialwesen - BEIHILFEN	1.977.150,91
Sonstige (7 Konten)	224.080,58
<b>Summe</b>	<b>34.886.457,90</b>

Quelle: Beilage RA 2015; Beträge in EURO

Bei den restlichen Konten handelte es sich um buchhalterische Maßnahmen.

<b>Vorschüsse - Kontobezeichnung - KEINE GELDER an DRITTE</b>	<b>Saldo 31.12.2015 - RA 2015</b>
ABGRENZUNG IST IM NEUEN JAHR, SOLL IM ALTEN JAHR	4.187.661,16
Sonstige (1 Konto)	56.004,43
<b>Summe</b>	<b>4.243.665,59</b>

Quelle: Beilage RA 2015; Beträge in EURO

Gemäß den gültigen Vorschriften zur Erfassung der Durchlaufenden Gebarung waren im Bereich der Vorschüsse Geldflüsse abzubilden.

### **3.2.1.2 Verwahrgelder**

**Beschreibung der Konten im Bereich der Verwahrgelder** (die Kontennamen wurden jeweils in Großbuchstaben geschrieben, um sie leichter erkennbar zu machen):

Verwahrgelder - Kontobezeichnung	Saldo 31.12.2015 - RA 2015
KASSENKREDITBEHEBUNG-INVESTITIONSRÜCKLAGE	-65.604.681,37
KASSENKREDITBEHEBUNG-AUSGLEICHSRÜCKLAGE	-52.755.795,12
UNVERRECHENBARE GELDER U. UNZUSTELLBARE GELDER	-27.152.223,26
KASSENKREDITBEHEBUNG-ERNEUERUNGSRÜCKL.KANAL	-14.379.592,27
ABGRENZUNG NEG IST IM ALTEN JAHR	-12.097.830,88
KASSENKREDITBEHEBUNG-INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE	-9.002.270,63
LOHNSTEUER	-4.540.395,83
LANDESZUSCHUß ZUR LUSTBARKEITSABGABE	-1.294.872,37
FINANZAMT GRAZ-STADT - VERRECHNUNGSKONTO	-1.285.107,88
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN	-864.818,20
SOZIALVERS., WBF UND DIV.KAMMERUMLAGEN	-831.617,05
STRAFEN BUND AUSLÄNDER	-599.267,39
KASSENKREDITBEHEBUNG AUS DER RÜCKLAGE	-494.526,27
BUNDESSTEMPELGEBÜHREN	-392.098,92
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN PSCD	-383.488,24
MÜNDELGELDER	-247.032,42
KASSENKREDITBEHEBUNG-WASCHMASCHINENRÜCKLAGE	-181.560,39
VERSCH.KAUTIONEN (BAUGEBRECHEN,GRUNDWIDMG.U.JAGDPA)	-107.213,95
Sonstige (54 Konten**)	-885.707,19
<b>Summe</b>	<b>-193.100.099,63</b>

\* 2 Konten mit Auswertungsdifferenzen i. H. v. insg. 2.632,27 Euro

Quelle: Beilage RA 2015; Beträge in EURO

#### KASSENKREDITBEHEBUNG-INVESTITIONSRÜCKLAGE

Die Investitionsrücklage wurde aus dem Ergebnis der außerordentlichen Gebarung gebildet. Die außerordentliche Gebarung<sup>7</sup> wurde im Investitionsbereich im Wesentlichen über Kredite, Anleihen und Darlehen finanziert.

**Überschüsse der außerordentlichen Gebarung** wurden der **Investitionsrücklage** zugeführt. Diese Gelder konnten auch als Kassenkredit<sup>8</sup> verwendet werden. Die Verwendung der Investitionsrücklage als Kassenkredit wurde über dieses Konto dargestellt. Auf diesem Konto wurden kamerale Hilfsbuchungen erfasst, die die Rücklagenbewegungen im kameralem Abschluss widerspiegeln und zum Ausgleich dienen.

Die Bewegungen der weiteren genannten Kassenkredit-Rücklagen wurden nach

<sup>7</sup> Außerordentliche Gebarung (Zusammenfassung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben): Geschäftsfälle, die nicht dem alltäglichen Betrieb zuordenbar sind z.B. Bauprojekte

<sup>8</sup> Kassenkredit: Kassenkredite sind nicht haushaltswirksame und im Prinzip nur kurzfristige Liquiditätsaushilfen, die der Überbrückung eines kurzfristigen Haushaltsdefizites dienen. (siehe vertiefend: Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 - § 83 Kassenkredite)



dem gleichen Prinzip abgewickelt. Bei den einzelnen Positionen werden vom Stadtrechnungshof nachfolgend die Arten der Rücklage erläutert.

#### KASSENKREDITBEHEBUNG-AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Die Ausgleichsrücklage wurde aus dem Ergebnis der ordentlichen Gebarung<sup>9</sup> gebildet. Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung waren durch die Einnahmen der ordentlichen Gebarung abzudecken.

**Überschüsse der ordentlichen Gebarung** wurden der **Ausgleichsrücklage** zugeführt.

#### KASSENKREDITBEHEBUNG-ERNEUERUNGSRÜCKL.KANAL

Die Erneuerungsrücklage Kanal wurde aus den zweckgebundenen Geldern des **Betriebes zur Abwasserbeseitigung** gebildet.

#### KASSENKREDITBEHEBUNG-INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE

Die Instandhaltungsrücklage wurde aus den zweckgebundenen Geldern der **Mietzinsreserve** gebildet. Der Eigenbetrieb Wohnen wurde mit Beginn des Jahres 2015 eingerichtet. Die Rücklage verblieb bei der Stadt Graz und war bei Bedarf dem Eigenbetrieb Wohnen zur Verfügung zu stellen. Es erfolgte bis zum Abschluss der Kontrolle keine diesbezügliche Anforderung.

#### KASSENKREDITBEHEBUNG AUS DER RÜCKLAGE

Die genannte Rücklage war die **Feinstaubrücklage**. Die Feinstaubrücklage wurde im Jahr 2006 aus dem verbleibenden Rest der EGG-Rücklage gebildet. Die EGG-Rücklage entstand aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen (Abspaltung) der EGG Energie Graz GmbH & CoKG.

#### KASSENKREDITBEHEBUNG-WASCHMASCHINENRÜCKLAGE

Die Waschmaschinenrücklage wurde aus den Einnahmen aus der **Verwendung der Waschmaschinen** gebildet. Der Eigenbetrieb Wohnen wurde mit Beginn des Jahres 2015 eingerichtet. Die Rücklage verblieb bei der Stadt Graz und war bei Bedarf dem Eigenbetrieb Wohnen zur Verfügung zu stellen. Es erfolgte bis zum Abschluss der Kontrolle keine diesbezügliche Anforderung.

#### UNVERRECHENBARE GELDER u. UNZUSTELLBARE GELDER

Gelder, die nicht sofort eindeutig einem Geschäftsfall zuordenbar waren, wurden auf diesem Konto erfasst und für jeden Eingang wurde ein Depotschein erstellt. Ein Depotschein war der Nachweis des jeweiligen Zahlungseinganges. Die Anweisung des darauf vermerkten Betrages konnte dann von der anordnungsbefugten Stelle

---

<sup>9</sup> ordentliche Gebarung (Zusammenfassung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben): Geschäftsfälle, die laufend im alltäglichen Betrieb anfallen z.B. Ausstellung von Geburts- oder Sterbeurkunden, Kinderbetreuung

entsprechend einem Geschäftsfall zugeordnet werden.

#### ABGRENZUNG NEG IST IM ALTEN JAHR

Dieses Konto diente zur Summendarstellung des Rechnungsabschlusses und stellte eine kamerale Hilfsbuchung dar.

#### LOHNSTEUER

Dieses Konto wurde zur Abfuhr der Lohnsteuer an das Finanzamt herangezogen.

#### LANDESZUSCHUß ZUR LUSTBARKEITSABGABE

Auf diesem Konto wurde der Anteil der Lustbarkeitsabgabe, der an das Land Steiermark weiterzuleiten war, erfasst.

#### FINANZAMT GRAZ-STADT – VERRECHNUNGSKONTO

Über dieses Konto wurden hauptsächlich die Umsatzsteuerverrechnungen mit dem Finanzamt Graz-Stadt abgewickelt.

#### EMPFANGENE ANZAHLUNGEN

Auf diesem Konto wurden Einzahlungen vor ihrer definitiven Zuordnung erfasst. Bei diesen Eingängen konnte der Einzahler und der Einzahlungsgrund/ Verwendungszweck eindeutig identifiziert werden. Diese waren eindeutig zuordenbar. In der voranschlagswirksamen Gebarung wurde noch keine Erfassung durchgeführt. Die Umbuchung des Zahlungseinganges erfolgte nach Erfassung in der voranschlagswirksamen Gebarung. So wurde der jeweilige Geschäftsfall ausgeglichen eingebucht.

#### SOZIALVERS., WBF UND DIV.KAMMERUMLAGEN

Die „weiteren Einbehalt“ im Rahmen der Gehaltsverrechnung wurden über dieses Konto an die rechtmäßigen Empfänger abgeführt. Im Wesentlichen handelte es sich um die Beiträge zur Sozialversicherung bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und der KFA Krankenfürsorgeanstalt. Der Sozialversicherungsbeitrag umfasst die Zahlungen für die Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung. Zusätzlich waren darin noch die Arbeiterkammerumlage, die Arbeitslosenversicherung und der Wohnbauförderungsbeitrag (WBF) enthalten.

#### STRAFEN BUND AUSLÄNDER

Darauf wurden Zahlungen von der Bau- und Anlagenbehörde verhängte Strafen in Bezug auf Beschäftigungen vorgeschrieben. Die Gelder wurden an das Arbeitsmarkservice weitergeleitet.

#### BUNDESSTEMPELGEBÜHREN

Bundesstempelgebühren fielen beispielsweise bei Gewerbebeanmeldungen, bei der Ausstellung von Reisepässen und bei Bauverfahren an. Diese wurden auf dem genannten Konto erfasst und dann an das Finanzamt für Gebühren und

Verkehrssteuern weitergeleitet.

#### EMPFANGENE ANZAHLUNGEN PSCD<sup>10</sup>

Diese Anzahlungen in die Kassen betrafen u.a. die Hausgebühren (Grundsteuer, Müll- und Kanalgebühr). Sie wurden in die voranschlagwirksame Gebarung übertragen.

#### MÜNDELGELDER

Diese waren Unterhaltszahlungen der Erziehungsberechtigten für Kinder, die zu diesem Zeitpunkt auf einen Pflegeplatz oder in einer stationären Jugendbetreuungsstätte untergebracht waren. Die Kosten der Unterbringung wurden unterjährig verrechnet und nach Beendigung des Aufenthaltes endabgerechnet.

#### VERSCH. KAUTIONEN (BAUGEBRECHEN, GRUNDWIDMG. U. JAGDPA)

Auf dieser Position wurden Gelder verwahrt, die im Zuge von Verfahren im Rahmen des Baugesetzes vereinnahmt wurden, um eventuelle Beseitigungen vorzunehmen. Weiters waren Kautionen für die in Anspruchnahme des öffentlichen Raums erfasst.

#### SONSTIGE (54 Konten)

Unter dieser Position wurden 54 weitere Konten zusammengefasst, die jeweils einen Saldo zum 31.12.2015 geringer als 100.000 Euro auswiesen.

---

<sup>10</sup> Erklärung: PSCD – Kassen- und Einnahmenmanagement SAP (PSCD Public Sector Collection Disbursement)

Nach Einzelbetrachtung der oben genannten Konten waren bei den nachfolgenden Konten Einzahlungen von Dritten vorhanden.

Verwahrgelder - Kontobezeichnung - GELDER an DRITTE	Saldo 31.12.2015 - RA 2015
UNVERRECHENBARE GELDER U. UNZUSTELLBARE GELDER	-27.152.223,26
LOHNSTEUER	-4.540.395,83
LANDESZUSCHUß ZUR LUSTBARKEITSABGABE	-1.294.872,37
FINANZAMT GRAZ-STADT - VERRECHNUNGSKONTO	-1.285.107,88
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN	-864.818,20
SOZIALVERS., WBF UND DIV.KAMMERUMLAGEN	-831.617,05
STRAFEN BUND AUSLÄNDER	-599.267,39
BUNDESSTEMPELGEBÜHREN	-392.098,92
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN PSCD	-383.488,24
MÜNDELGELDER	-247.032,42
VERSCH.KAUTIONEN (BAUGEBRECHEN,GRUNDWIDMG.U.JAGDPA)	-107.213,95
Sonstige (53 Konten**)	-885.179,93
<b>Summe</b>	<b>-38.583.315,44</b>

\* 2 Konten mit Auswertungsdifferenzen i. H. v. insg. 2.632,27 Euro

Quelle: Beilage RA 2015; Beträge in EURO

Bei den restlichen Konten (z. B. Kassenkreditbehebungen) handelte es sich um buchhalterische Maßnahmen.

Verwahrgelder - Kontobezeichnung - KEINE GELDER an DRITTE	Saldo 31.12.2015 - RA 2015
KASSENKREDITBEHEBUNG-INVESTITIONSRÜCKLAGE	-65.604.681,37
KASSENKREDITBEHEBUNG-AUSGLEICHSRÜCKLAGE	-52.755.795,12
KASSENKREDITBEHEBUNG-ERNEUERUNGSRÜCKL.KANAL	-14.379.592,27
ABGRENZUNG NEG IST IM ALTEN JAHR	-12.097.830,88
KASSENKREDITBEHEBUNG-INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE	-9.002.270,63
KASSENKREDITBEHEBUNG AUS DER RÜCKLAGE	-494.526,27
KASSENKREDITBEHEBUNG-WASCHMASCHINENRÜCKLAGE	-181.560,39
Sonstige (1 Konto)	-527,26
<b>Summe</b>	<b>-154.516.784,19</b>

Quelle: Beilage RA 2015; Beträge in EURO

Gem. den gültigen Vorschriften zur Erfassung der Durchlaufenden Gebarung waren im Bereich der Verwahrgelder Geldflüsse abzubilden.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- gem. den rechtlichen geltenden Grundlagen die Erfassungen von Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen.

### 3.2.2 zeitliche Analyse der saldenführenden Konten zum 31.12.2015

Der zeitlichen Analyse lag ein Export aus dem SAP mit Stichtag 31.12.2015 zu Grunde. Der dargestellte Saldo wurde mit dem Saldo der entsprechenden Beilage zum Rechnungsabschluss 2015 abgestimmt. Die Konten mit einer Differenz zwischen der SAP-Auswertung und der Beilage zum Rechnungsabschluss zum Stichtag wurden einer näheren Untersuchung unterzogen.

Die Salden zum 31.12.2015 waren im Wesentlichen korrekt. Die Aufteilung der Altersstruktur war durchführbar und für eine nähere Betrachtung verwendbar, jedoch in den Einzelwerten nicht plausibel. Die Verlässlichkeit der ausgewiesenen Altersstruktur war nicht gegeben. Dies begründete sich einerseits mit der **angewandten Buchungstechnik** und andererseits mit **Systemfehlern**.

Die **angewandte Buchungstechnik** waren die einzelnen Arbeitsschritte im Prozess zur Buchung/Erfassung der Geschäftsfälle. Sie war mangelhaft, da kein Arbeitsschritt zur Verknüpfung von Soll- und Habenbuchungen ausgeführt wurde. Folglich konnte keine brauchbare Offene-Posten-Liste erstellt und für eine mögliche Kontrolle herangezogen werden. Es gab jedoch bereits vor Beginn der Kontrolle eine entsprechende Dienstanweisung in der Abteilung für Rechnungswesen, die die Durchführung dieser Verknüpfungen einforderte. Im Zuge der Kontrolle stellte der Stadtrechnungshof fest, dass diese Dienstanweisung nicht von allen MitarbeiterInnen durchgehend befolgt wurde. Es bestanden im Jahr 2016 bei einigen Konten nach wie vor keine Verknüpfungen der laufenden aktuellen Buchungen.

Als **Systemfehler** erkannte der Stadtrechnungshof die Datenübernahme in das Buchhaltungssystem SAP, da die Anfangssalden bei der Überleitung aus dem bisherigen Buchhaltungssystem in das SAP-System (2002) teilweise mehrmals eingespielt wurden. Dadurch erfolgte kein korrekter Ausweis des jeweiligen Saldos. Die Korrektur dieser Salden wurde einige Jahre später buchhalterisch mit dem Überleiten des Mehrbetrages in das Kapitalvermögen der Stadt durchgeführt.

Die Erhebungen zum Systemfehler und der angewandten Buchungstechnik waren komplex und zeitintensiv. Daher wurde sie in einer weiteren Kontrolle mit dem Titel „Zuverlässigkeit des Buchhaltungssystems“ vorgenommen.

Nachfolgende Übersichten stellten die Entstehungsjahre der einzelnen Positionen bzw. Erfassungen dar.

### 3.2.2.1 Vorschüsse

Vorschüsse - Kontobezeichnung	Saldo 31.12.2015 - RA 2015	2015 *	2014 *	2013 *	2012 *	2011 und älter *	Jahr des ältesten offenen
GEHÄLTER - ZWISCHENKONTO (LAUFENDES JAHR)	11.845.020,98	11.845.020,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
HOLDING-ABWASSER	6.188.180,64	6.188.180,64	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
HOLDING-STRASSE	4.493.219,19	4.493.219,19	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
ABGRENZUNG IST IM NEUEN JAHR, SOLL IM ALTEN JAHR	4.187.661,16	4.187.661,16	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
AUSZ.ALTES JAHR-BUDGET NEUES JAHR (SN1,SN21 U.A.)	3.990.546,29	-1.787.419,19	242.325,23	2.446.940,01	1.109.197,50	1.979.502,74	2006
HOLDING-FREMDBUCHHALTUNG	3.836.523,76	3.836.523,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GEGEN RÜCKERSATZ	2.331.735,55	2.331.735,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
Sozialwesen - BEIHILFEN	1.977.150,91	-287.804,97	744.623,55	-1.093.582,35	179.264,73	2.434.649,95	2003
Sonstige (8 Konten)	280.085,01	-647.022,70	-1.018.815,05	-160.921,93	-1.815.427,53	3.922.272,22	2002
<b>Summe</b>	<b>39.130.123,49</b>	<b>30.160.094,42</b>	<b>-31.866,27</b>	<b>1.192.435,73</b>	<b>-526.965,30</b>	<b>8.336.424,91</b>	

\* entstanden und offen

Quelle: Auswertung SAP; Beträge in EURO

### 3.2.2.2 Verwahrgelder

Verwahrgelder - Kontobezeichnung	Saldo 31.12.2015 - RA 2015	2015 *	2014 *	2013 *	2012 *	2011 und älter *	Jahr des ältesten offenen
KASSENKREDITBEHEBUNG-INVESTITIONSRÜCKLAGE	-65.604.681,37	-65.604.681,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
KASSENKREDITBEHEBUNG-AUSGLEICHSRÜCKLAGE	-52.755.795,12	-44.881.854,48	-7.873.940,64	0,00	0,00	0,00	2014
UNVERRECHENBARE GELDER U. UNZUSTELLBARE GELDER	-27.152.223,26	-22.239.420,53	-1.628.913,44	-1.491.408,44	-126.191,10	-1.666.289,75	2002
KASSENKREDITBEHEBUNG-ERNEUERUNGSRÜCKL.KANAL	-14.379.592,27	4.388.805,26	909.683,14	3.488.949,99	1.989.553,46	-25.156.584,12	2009
ABGRENZUNG NEG IST IM ALTEN JAHR	-12.097.830,88	-12.097.830,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
KASSENKREDITBEHEBUNG-INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE	-9.002.270,63	0,00	-1.703.417,24	-72.917,13	-330.251,44	-6.895.684,82	2009
LOHNSTEUER	-4.540.395,83	-4.540.395,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
LANDESZUSCHUß ZUR LUSTBARKEITSABGABE	-1.294.872,37	-1.294.872,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
FINANZAMT GRAZ-STADT - VERRECHNUNGSKONTO	-1.285.107,88	-1.285.107,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN	-864.818,20	-706.877,93	-42.065,12	-27.430,34	-31.972,71	-56.472,10	2005
SOZIALVERS., WBF UND DIV.KAMMERUMLAGEN	-831.617,05	-831.617,05	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
STRAFEN BUND AUSLÄNDER	-599.267,39	-25.387,39	-4.445,00	10.530,00	-260.815,00	-319.150,00	2011
KASSENKREDITBEHEBUNG AUS DER RÜCKLAGE	-494.526,27	816.282,28	2.482.866,75	2.956.207,70	2.653.662,04	-9.403.545,04	2009
BUNDESSTEMPELGEBÜHREN	-392.098,92	-44.236,11	71018,9	-12387,09	-35689,51	-370805,11	2002
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN PSCD	-383.488,24	-383.488,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2015
MÜNDELGELDER	-247.032,42	17.140,36	-23.495,96	42.836,91	6.751,46	-290.265,19	2002
KASSENKREDITBEHEBUNG-WASCHMASCHINENRÜCKLAGE	-181.560,39	0,00	-9.451,42	-7.188,43	-5.434,91	-159.485,63	2009
VERSCH.KAUTIONEN (BAUGEBRECHEN,GRUNDWIDMG.U.JAGDPA)	-107.213,95	-26.815,00	-15.214,81	-18.418,00	-3.905,00	-42.861,14	2003
Sonstige (54 Konten**)	-885.707,19	-374.778,10	-158.994,45	-63.124,57	-91.793,01	-194.384,79	2002
<b>Summe</b>	<b>-193.100.099,63</b>	<b>-149.115.135,26</b>	<b>-7.996.369,29</b>	<b>4.805.650,60</b>	<b>3.763.914,28</b>	<b>-44.555.527,69</b>	

\* entstanden und offen

\*\* 2 Konten mit Auswertungsdifferenzen i. H. v. insg. 2.632,27 Euro

Quelle: Auswertung SAP; Beträge in EURO

Der Stadtrechnungshof hatte diesbezüglich schon im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2014<sup>11</sup> in der Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“ Empfehlungen ausgesprochen.

#### **Der Stadtrechnungshof wiederholte seine Empfehlungen,**

- für die Verwaltung der „Offenen Posten“ der Sachkonten der Durchlaufenden Gebarung im Sinne des SAP Standards zu verwenden, um verlässliche Auswertungen nach „Offenen Posten“ zu ermöglichen;
- die regelmäßige und dokumentierte Prüfung der Altersstruktur der „Offenen Posten“ der Durchlaufenden Gebarung im Zuge der internen Kontrollen der Abteilung für Rechnungswesen als nachgelagerte Kontrollhandlung durchzuführen;

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl weiters,**

- die Dienstanweisung bzgl. der Verknüpfung der einzelnen Buchungen, die eine Erstellung einer brauchbaren Offenen-Posten-Liste sicherstellt, lückenlos einzuhalten.

Schließlich stellte der Stadtrechnungshof fest, dass der buchhalterische Ausweis bzw. die daraus abgeleitete Analyse der Anforderung der Altersstruktur nicht vollständig gerecht werden konnte. Es war der Einblick in Nebenaufzeichnungen erforderlich um die Altersstruktur des ausgewiesenen Saldos zum 31.12.2015 für das jeweilige Konto zu erheben. Die Finanz- und Vermögensdirektion verwies bereits in ihrer Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2014 auf diese Aufzeichnungen im Bereich der Buchhaltung. Diese Nebenaufzeichnungen wurden im Rahmen der Stichprobenanalyse zu dieser Kontrolle eingesehen (siehe nachfolgend 3.4. Stichprobenerhebung).

#### **Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:**

##### **Verwaltung der „offenen Posten“ durch SAP-Standards**

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofs werden für die geplante Umstellung des SAP-Systems im Rahmen des Projektes „VRV 2015“ aufgenommen und gemäß den technischen Möglichkeiten umgesetzt.

Interne Anordnungen zum Thema Verknüpfung erledigter Posten wurden bereits getroffen. Je nach Beschaffenheit der einzelnen Konten bzw. je nach Darstellungsform der verbuchten Einnahmen und Ausgaben (oft über die Jahre

---

<sup>11</sup> Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2014: GZ.: StRH – 063203/2014 Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)- Prüfteil



hinweg unterschiedlich), war die Umsetzung unkompliziert, mehr oder weniger zeitintensiv oder auch aufgrund technischer Komplikationen bis dato noch nicht umfassend möglich.

Nichtsdestotrotz wird diese Vorgabe im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ambitioniert weiter verfolgt, zumal eine verlässliche „Offene-Posten-Liste“ im SAP ein klares Ziel unserer Buchhaltung sein muss.

**Systemfehler/Datenübernahme 2002:**

Dazu siehe auch die Stellungnahme zum Prüfbericht *„Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz“*.

Die Auswertungsdifferenzen beim Konto „Landesanteil an der Fremdenverkehrsabgabe“ (A8/2) wurde zwischenzeitlich seitens der zuständigen Abteilung für Gemeindeabgaben korrigiert.

### 3.3 Stichprobenerhebung

Die Auswahl der Stichproben wurde hauptsächlich willkürlich getroffen.

#### 3.3.1 Übersicht der Stichprobenauswahl

Aus den insgesamt 88 saldenführenden Konten zum 31.12.2015 wurden die nachfolgenden 21 in die Stichprobe aufgenommen. 6 davon aus dem Bereich der Vorschüsse, 15 aus dem Bereich der Verwahrgelder.

##### 3.3.1.1 Vorschüsse

Vorschüsse - Kontobezeichnung	Saldo 31.12.2015 - RA 2015
HOLDING-STRASSE	4.493.219,19
HOLDING-FREMDBUCHHALTUNG	3.836.523,76
VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GEGEN RÜCKERSATZ	2.331.735,55
Sozialwesen - BEIHILFEN	1.977.150,91
SOZIALWESEN - KÜRZUNGSBETRAG	57.481,76
BEIHILFENKORREKTUR IM SOZIALBEREICH	16,66
<b>Summe</b>	<b>12.696.127,83</b>

Quelle: Auswertung SAP; Beträge in EURO

**Beschreibung der Auswahlgründe** (die Kontennamen wurden jeweils in Großbuchstaben geschrieben, um sie leichter erkennbar zu machen):

#### HOLDING-STRASSE

Dieses Konto wurde auf Grund des Saldenbetrages zum 31.12.2015 ausgewählt.

#### HOLDING-FREMDBUCHHALTUNG

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH wurde mit der buchhalterischen Erfassung und Abwicklung der Agenden der Immobilienverwaltung betraut. Die dazu erforderlichen Zahlungsströme waren hier abzubilden und wurden in die Stichprobe aufgenommen.

#### VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GEGEN RÜCKERSATZ

Die Bezeichnung des Kontos führte zur Aufnahme in die Stichprobe. Die Betitelung „verschiedene“ Vorschüsse wurde hinterfragt.

#### Sozialwesen – BEIHILFEN; SOZIALWESEN – KÜRZUNGSBEITRAG; BEIHILFEN-KORREKTUR IM SOZIALBEREICH

Diese drei Konten wurden gewählt, da sie einen gleichgearteten Themenbereich betrafen. Weiters erschien ein Saldo am Konto BEIHILFENKORREKTUR IM SOZIALBEREICH nicht plausibel.

### 3.3.1.2 Verwahrgelder

Verwahrgelder - Kontobezeichnung	Saldo 31.12.2015 - RA 2015
KASSENKREDITBEHEBUNG-INVESTITIONSRÜCKLAGE	-65.604.681,37
KASSENKREDITBEHEBUNG-AUSGLEICHSRÜCKLAGE	-52.755.795,12
UNVERRECHENBARE GELDER U. UNZUSTELLBARE GELDER	-27.152.223,26
KASSENKREDITBEHEBUNG-ERNEUERUNGSRÜCKL.KANAL	-14.379.592,27
KASSENKREDITBEHEBUNG-INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE	-9.002.270,63
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN	-864.818,20
KASSENKREDITBEHEBUNG AUS DER RÜCKLAGE	-494.526,27
KASSENKREDITBEHEBUNG-WASCHMASCHINENRÜCKLAGE	-181.560,39
VERSCH.KAUTIONEN (BAUGEBRECHEN,GRUNDWIDMG.U.JAGDPA)	-107.213,95
HAFTGELDER	-87.436,31
LANDESANTEIL VON DER FREMDENVERKEHRSABGABE **	-24.259,01
SERVICESTELLE BAHNHOF,GRÜNSCHNITTSÄCKE AEVG	-11.594,99
KOMMISSIONSGEB. ARBEITSINSPEKTORAT A 4	-6.330,00
MEHRWERTSTEUERKORR. AUS VORJAHREN **	-35,08
MEHRWERTSTEUER	-5,69
<b>Summe</b>	<b>-170.672.342,54</b>

\*\* 2 Konten mit Auswertungsdifferenzen i. H. v. insg. 2.632,27 Euro/Differenz zwischen Beilage RA und Kontrolle Export SAP

Quelle: Auswertung SAP; Beträge in EURO

**Beschreibung der Auswahlgründe** (die Kontennamen wurden jeweils in Großbuchstaben geschrieben, um sie leichter erkennbar zu machen):

KASSENKREDITBEHEBUNG-INVESTITIONSRÜCKLAGE; KASSENKREDITBEHEBUNG-AUSGLEICHSRÜCKLAGE; KASSENKREDITBEHEBUNG-ERNEUERUNGSRÜCKL.KANAL; KASSENKREDITBEHEBUNG-INTSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE; KASSENKREDITBEHEBUNG AUS DER RÜCKLAGE; KASSENKREDITBEHEBUNG-WASCHMASCHINENRÜCKLAGE

Die Bezeichnung der Konten führte zur Aufnahme in die Stichprobe. Kassenkredite stellten unterjährig ausgeborgte Gelder von internen Kassen dar. Die Kassenkredite wurden zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen verwendet und waren am Jahresende zurückzuzahlen.

UNVERRECHENBARE GELDER U. UNZUSTELLBARE GELDER

Dieses Konto wurde auf Grund des Saldenbetrages zum 31.12.2015 gewählt. Weiters stellte die „Arbeitsbezeichnung“ Depot einen Auswahlgrund dar.

EMPFANGENE ANZAHLUNGEN

Im Bereich der Verwahrgelder war die Bezeichnung empfangene Anzahlungen zu hinterfragen. Der Saldenbetrag zum 31.12.2015 trug zur Auswahl bei.

VERSCH. KAUTIONEN (BAUGEBREHEN, GRUNDWIDMG. U. JAGDPA)

Die weiteren Aufzählungen, die unter verschiedenen Kauttionen genannt wurden

fürten zur Aufnahme in die Stichprobe.

#### HAFTGELDER

Die Bezeichnung des Kontos war der Grund für die Aufnahme in die Stichprobe.

SERVICESTELLE BAHNHOF; GRÜNSCHNITTSÄCKE AEVG; KOMMISSIONSGEB. ARBEITSTINSPEKTORAT A4

Diese beiden Konten wurden gewählt um auch Konten mit einem relativ geringen Saldenbetrag zum 31.12.2015 in die Stichprobe einfließen zu lassen. Die Bezeichnung AEVG und A4 waren weitere Kriterien, da im Zuge der Umstrukturierungen bei der Stadt Graz und der Schaffung des Hauses Graz diese nicht mehr bestanden.

LANDESANTEIL VON DER FREMDENVERKEHRSABGABE; MEHRWERTSTEUERKORR. AUS VORJAHREN; MEHRWERTSTEUER

Die Auswahl der Konten LANDESANTEIL AN DER FREMDENVERKEHRSABGABE und MEHRWERTSTEUERKORREKTUR AUS VORJAHREN wurden aufgrund von Auswertungsdifferenzen gewählt. Die Auswertungsdifferenzen ergaben sich aus den in der Beilage zum Rechnungsabschluss ausgewiesenen Saldi zum 31.12.2015 und den vom Stadtrechnungshof erstellten Export aus dem SAP zum 31.12.2015. Das Konto MEHRWERTSTEUER war aufgrund des enormen Datenumfanges mit fast zwei Millionen Buchungen elektronisch nicht auswertbar (Kapazitätsgrenze SAP) und wies zudem am 31.12. einen Saldo aus, der bei korrekter Verbuchung nicht aufscheinen dürfte.

#### **Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:**

Die **Kontenbezeichnungen** „Grünschnittsäcke AEVG“ und „Kommissionsgebühren Arbeitsinspektorat A4“ wurden aktualisiert.

Zu den angeführten **Systemfehlern** darf auf die Stellungnahme unter Punkt 3.2.2 verwiesen werden.

### **3.3.2 Kriterien der Stichprobenanalyse**

Die gewählten Stichproben wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:

#### **Verbuchung – Nebenaufzeichnungen:**

Es wurde der Buchungsablauf vor Ort erhoben. Dabei wurde auch hinterfragt, ob bei dem jeweiligen Konto Nebenaufzeichnungen geführt wurden. War dies der Fall, wurde die Art der Nebenaufzeichnungen erhoben (ACCESS-Datenbank, Excel-Datei). Die Konten wurden nach diesem Kriterium dann als Ordnungsgemäß (OK) eingestuft, wenn sowohl der Buchungsablauf als auch die Nebenaufzeichnungen in Ordnung waren.

**Darstellungsform :**

Bei der Darstellungsform war darauf zu achten, ob es sich um eine Einzelfall- oder Pauschaldarstellung handelte. Als Einzelfalldarstellung war die jeweilige buchhalterische Erfassung jedes einzelnen Vorganges zu verstehen. Im Gegensatz dazu handelte es sich bei einer Pauschaldarstellung um eine rechnerische Ermittlung des Gesamtbetrages. Die Form der Darstellung bedingte die Anzahl der Buchungen und die Auswahl der weiteren Prüfschritte; beispielsweise führte die Einzelfalldarstellung bei den Kautionen zu einer vertiefenden Prüfung. Die Konten wurden nach diesem Kriterium dann als ordnungsgemäß (OK) eingestuft, wenn die gewählte Darstellungsform für die verbuchten Fälle als zweckmäßig beurteilt wurden.

**Prozessdokumentation:**

Das Vorliegen von einer Prozessdokumentation und die Verfolgung von IKS-Maßnahmen waren notwendig, um die Ordnungsmäßigkeit sicherzustellen.

**Mehrjährigkeit:**

Bei den einzelnen Konten wurde jeweils die Notwendigkeit der mehrjährigen Bevorschussung bzw. Verwahrung hinterfragt. Als Mehrjährigkeit war eine Dauer von mehr als zwölf Monaten zu verstehen. Als ordnungsmäßig wurden die mehrjährigen Vorschüsse bzw. Verwahrungen dann beurteilt, wenn sie aus dem Grundgeschäft plausibel waren. Beispielsweise waren Haftrücklässe bis zum Ende der Gewährleistungsfrist zu verwahren. Die Gewährleistungsfrist dauerte länger als ein Jahr.

**Fristen und Fristverwaltung:**

Die Fristen und auch die damit verbundene Fristverwaltung wurden bei den Konten mit verschiedensten Geschäftsfällen kontrolliert. Dabei war zu beachten, dass die A8/3 Abteilung für Rechnungswesen hauptsächlich die ausführende Stelle war und die Verantwortung dazu bei den anweisungsbefugten Dienststellen lag. Das Hinterfragen wo die Verantwortung zur Fristverwaltung lag, bedingte den ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Bearbeitung der einzelnen Geschäftsfälle. Die Bearbeitung innerhalb der durch den ursprünglichen Geschäftsfall bedingten Fristen, wurde als Kriterium herangezogen.

**Geldfluss:**

Ein wesentliches Merkmal der Durchlaufenden Gebarung war in den Geldflüssen (Einnahmen und Ausgaben) zu sehen. Hier wurde der Frage nachgegangen, ob tatsächlich Geldflüsse<sup>12</sup> vorhanden waren oder ob es sich um eine buchhalterische Maßnahme handelte. Lagen Geldflüsse vor, beurteilte der Stadtrechnungshof dies

---

<sup>12</sup> Einnahmen und Ausgaben

als ordnungsgemäß.

**Zuordnung zur Durchlaufenden Gebarung:**

Ein weiteres Kriterium war die Frage, ob die Verbuchung in der Durchlaufenden Gebarung erforderlich war oder ob die Erfassung in der voranschlagswirksamen Gebarung zu erfolgen gehabt hätte.<sup>13</sup> Nur dann, wenn die Verbuchung in der Durchlaufenden Gebarung auch tatsächlich erforderlich war, beurteilte der Stadtrechnungshof dies als ordnungsgemäß.

**Ergebnis - Saldo 31.12.2015:**

Die Saldi zum 31.12.2015 wurden auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hinterfragt, um die Ordnungsmäßigkeit der Erfassung festzustellen.

**3.3.3 Ergebnis der Stichprobenanalyse**

*Vorschüsse*

Kontennamen	Verbuchung – Nebenaufzeichnungen	Darstellungsform	Prozessdokumentation	Mehrjährigkeit	Fristen und Fristverwaltung	Geldfluss ja/nein	Zuordnung	Ergebnis - Saldo
HOLDING STRAÙE	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	ok
HOLDING FREMDBUCHHALTUNG	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	ok
VERSCHIEDENE VORSCHÜSSE GG RÜCKERSATZ	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok
SOZIALWESEN BEIHILFEN	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	Mangel
SOZIALWESEN KÜRZUNGSBETRAG	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	ok
BEIHILFEN-KORREKTUR IM SOZIALBEREICH	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	Mangel

<sup>13</sup> § 2. (1) VRV 1997 u. § 2. (5) VRV 1997

## Verwahrgelder

Kontennamen	Verbuchung – Nebenaufzeichnungen	Darstellungsform	Prozessdokumentation	Mehrjährigkeit	Fristen und Fristverwaltung	Geldfluss ja/nein	Zuordnung	Ergebnis - Saldo
VERSCHIEDENE KAUTIONEN	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok
DEPOT	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok
EMPFANGENE ANZAHLUNGEN	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	ok
KKB* INVESTITIONS-RÜCKLAGE	ok	ok	Mangel	ok	ok	Mangel	ok	ok
KKB* AUSGLEICHSRÜCKLAGE	ok	ok	Mangel	ok	ok	Mangel	ok	ok
KKB* ERNEUERUNGS-RÜCKLAGE KANAL	ok	ok	Mangel	ok	ok	Mangel	ok	ok
KKB* INSTANDHALTUNGSRÜCKLAGE	ok	ok	Mangel	ok	ok	Mangel	ok	ok
KKB* AUS DER RÜCKLAGE	ok	ok	Mangel	ok	ok	Mangel	ok	ok
KKB* WASCHMASCHINENRÜCKLAGE	ok	ok	Mangel	ok	ok	Mangel	ok	ok
HAFTGELDER SERVICESTELLE BAHNHOF	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok	ok
GRÜNSCHNITTSÄCKE AEVG	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	ok
KOMMISSIONSGEBÜHREN ARBEITSINSPEKTORAT A4	ok	ok	Mangel	ok	ok	ok	ok	ok

\* KKB = Kassenkreditbehebung

Fehler zur Ordnungsmäßigkeit traten insbesondere im Bereich der **Prozessdokumentation** und im Bereich der **Verbuchung von Geldflüssen** auf. Darüber hinaus fand der Stadtrechnungshof im Bereich der Vorschusskonten fehlerhafte **Salden zum 31. 12.2015**.

Der Stadtrechnungshof kritisierte, dass für die Abwicklungen und die internen Kontrollen zu den Vorschuss- und Verwahrgeldkonten nur allgemeine

Beschreibungen der Prozesse und der durchzuführenden Kontrollschritte vorlagen. Nur bei einigen speziellen Konten (z.B. Depot u.ä.) existierten detaillierte Prozessbeschreibungen.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- für weitere Konten z.B. im Beihilfenbereich eine spezielle Prozessdokumentation zu erarbeiten und dabei Maßnahmen einer detaillierten Saldenkontrolle zum Stichtag bzw. auch unterjährig je nach Abrechnungsintervalle einzuarbeiten (IKS).

Weiters kritisierte der Stadtrechnungshof, dass nicht allen Konten Geldflüsse zu Grunde lagen. So waren im Bereich der KASSENKREDITBEHEBUNGEN – RÜCKLAGEN die jeweiligen Erfassungen auf den Konten als buchhalterische Maßnahme ab 2010 zu sehen. Im Jahr 2009 erfolgten tatsächliche Geldflüsse bzw. Behebungen.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- die Festlegung (in nachweislicher Form) zu treffen, ob die Rücklagen tatsächlich als Geldmittel vorhanden sein müssen oder nur der Soll-Stand als rechnerische Größe ausreicht.

Bei zwei Konten im Bereich der Vorschusskonten wurden Fehlbuchungen festgestellt, die im Jahr 2016 einer Korrektur zugeführt wurden. Damit sollte der Saldenausweis zum 31.12.2016 korrekt dargestellt sein.

Bei den Konten war nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eine Saldenprüfung nach allgemein zu erwartenden buchhalterischen Kenntnissen durchzuführen, was offensichtlich nicht überall geschah.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- alle ausgewiesenen Jahressalden auf Plausibilität zu prüfen, geeignete Kontrollmechanismen zu installieren und im internen Kontrollsystem zu verankern.

### **Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:**

#### **Prozessdokumentation Durchlaufenden Gebarung**

Wie im Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ausgeführt, bestanden per 31.12.2015 im Bereich der Durchlaufenden Gebarung 88 saldenführende Konten, und zwar 16 Vorschuss- und 72 Verwahrgeldkonten. In der bisherigen allgemeinen Prozessdokumentation, auf der auch das „Interne



Kontrollsystem“ basiert, wird auf die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Kontenarten und den daraus resultierenden Darstellungsprinzipien eingegangen:

Vorschusskonten	zuerst Auszahlung, dann Einnahme – Überwachung der Rückzahlungen
Verwahrgeldkonten	zuerst Einnahme, dann Auszahlung – d.h. keine Auszahlung ohne Einnahmenkontrolle

Darüber hinaus wurden die Kontrollvorgaben in diesem Bereich dahingehend ausgerichtet, dass dem erhöhten Risikopotential bei den Vorschuss- und Verwahrgeldkonten (keine Budgetkontrolle, Einzeldeckungsprinzip) Rechnung getragen wird:

Funktionale Trennung zwischen folgenden Tätigkeitsbereichen:

verwaltend/anordnend = anordnungsbefugte Dienststelle

vollziehend = A8/3: Buchen und Zahlung

Wahrung des 4-Augenprinzips

Verknüpfen der Einnahmen und Ausgaben

Rückstandskontrolle/-ermittlung unterjährig bzw. im Zuge des Rechnungsabschlusses

**Prozessdokumentation für spezielle Themenbereiche (z.B. Beihilfenbereich – Mehrwertsteuer)**

Die Empfehlung des Rechnungshofes, für spezielle Themenbereiche gesonderte Prozessdokumentationen zu erarbeiten, wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu ist generell festzuhalten, dass sich die Abteilung für Rechnungswesen derzeit in einer Prozessanalyse befindet, im Zuge dessen die einzelnen Themenbereiche im Blick des IKS sowie organisatorischer Rahmenbedingungen etc. beleuchtet und bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

### 3.3.4 vertiefende Stichprobenanalyse

Bei drei Konten der Verwahrhalter wurden aufgrund des Verwahrbetrages und der Einzelfalldarstellungen weitere Detailerhebungen in Form einer vertiefenden Stichprobenanalyse durchgeführt. Diese Konten waren:

- VERSCHIEDENE KAUTIONEN,
- UNVERRECHENBARE GELDER UND UNZUSTELLBARE GELDER - DEPOT und
- HAFTGELDER.

Der Saldo zum 31.12.2015 wurde einer vertiefenden Betrachtung unterzogen und nach verschiedenen Kriterien aufgeschlüsselt.

#### 3.3.4.1 Konto *VERSCHIEDENE KAUTIONEN (erhaltene Kautionen)*

Amt/Dienststelle - Art der Kaution	Betrag	%-Anteil	Anzahl
GBG - Schlüsselkaution	680,00	0,63%	34
A8/5 - A8/4 - Schlüsselkaution	2.805,00	2,62%	68
offene Posten A/17	50.571,15	47,17%	60
Kaution Mietvertrag	2.300,00	2,15%	2
Kaution Marktstand	4.457,80	4,16%	3
Kaution WC-Benützung	500,00	0,47%	1
Kaution Pachtvertrag	20.000,00	18,65%	1
Kaution Baust. Lagergasse	1.000,00	0,93%	1
Kaution GKK, Tag d. Beweg.	1.500,00	1,40%	1
Kautionen div.	23.400,00	21,83%	8
<b>Gesamt</b>	<b>107.213,95</b>	<b>100,00%</b>	<b>179</b>

Quelle: Hilfsaufzeichnungen A8/3; Beträge in EURO

Der Stadtrechnungshof kritisierte bei der Zuordnung der Ämter bzw. Dienststellen, dass Schlüsselkautionen der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH in der Abteilung für Rechnungswesen verwaltet wurden. Dafür bestand weder eine organisatorische Notwendigkeit noch eine entsprechende Regelung.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Verwahrhalter der GBG dieser nachweislich zu übergeben.

Die offenen Posten A/17 (Bau- und Anlagenbehörde) betragen fast 50 % des Gesamtsaldos dieses Kontos und wurden daher einer vertiefenden Einschau unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um Maßnahmen im Bereich des Baurechtes handelte, denen im Wesentlichen entsprechende Akten in Bearbeitung zugeordnet werden konnten.

Die anordnungsbefugten Dienststellen waren in Bezug auf die Verwahrhalter für

die Termine und Terminverwaltung selbst verantwortlich. Dies war im dortigen IKS zu verankern.

Einige in den Hilfsaufzeichnungen der Abteilung für Rechnungswesen erfassten Positionen waren der A/17 Bau- und Anlagenbehörde nicht bekannt, und wurden im Zuge der Überprüfung durch den Stadtrechnungshof von der Abteilung für Rechnungswesen an die Bau- und Anlagenbehörde übermittelt. Diese nun übermittelten Informationen zu den zuvor unbekannt Positionen wurden von der Bau- und Anlagenbehörde entsprechend in Bearbeitung genommen und zugeordnet.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- einen Informationsaustausch zwischen der anordnungsbefugten Dienststelle und der Abteilung für Rechnungswesen zur Abklärung der noch offenen Fälle in regelmäßigen Abständen, die je nach Art des Grundgeschäfts festzulegen sind.

In der Abteilung für Rechnungswesen war kein Internes Kontrollsystem zur Überwachung der Altersstruktur der Kauttionen eingerichtet. Es wurden jedoch von einzelnen Mitarbeitern selbstständig Abstimmungen bzgl. der offenen Positionen mit den anordnungsbefugten Dienststellen durchgeführt.

#### **Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,**

- dass von einzelnen Mitarbeiterinnen der Abteilung für Rechnungswesen bereits unregelmäßig Abstimmungen mit den anordnungsbefugten Dienststellen durchgeführt wurden.

### **Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:**

#### **Schlüsselkauttionen / GBG**

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes wurde bereits entsprochen und die Übergabe der Schlüsselkauttionen an die GBG in die Wege geleitet.

#### **Informationsaustausch**

Die anordnungsbefugten Dienststellen werden von der Abteilung für Rechnungswesen regelmäßig informiert bzw. aufgefordert, sich zu den offenen Posten zu äußern, um diese einer Erledigung zuzuführen. Dies erfolgt in Form von telefonischen An-/Nachfragen, Übermittlung von Listen offener Posten, Mahnungen im Depotbereich etc.

Weiters wurde im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den Rechnungsabschluss 2016 ein Schreiben übermittelt, um auf die Problemfelder aufmerksam zu machen bzw. Maßnahmen zur Risikoeingrenzung zu setzen (4-Augen-Prinzip). Je nach Bedarf ist aber geplant, die Kommunikation zu den anordnungsbefugten Dienststellen zu verstärken und diesbezüglich Schulungsmaßnahmen anzubieten.

Derzeit befinden sich auch die aktuellen Prozesse zur Abwicklung der Durchlaufenden Gebarung bzw. des Depots in Überprüfung. Etwaige Anpassungen werden entsprechend kommuniziert werden.

### 3.3.4.2 KONTO UNVERRECHENBARE GELDER UND UNZUSTELLBARE GELDER - DEPOT:

Der Saldo dieses Kontos verteilte sich zum 31.12.2015 mit 415 Depotscheinen auf 26 Dienststellen.

Der Depotschein hatte den Zweck die mögliche anordnungsbefugte Dienststelle über einen Zahlungseingang zu informieren. Der Abteilung für Rechnungswesen war es mit den vorliegenden Informationen am Zahlschein nicht möglich, die Zahlung einem bereits erfassten Geschäftsfall zuzuordnen.

Amt/Dienststelle	Betrag	%-Anteil	Anzahl Depotscheine	2015 - Betrag	Anzahl	2014 - Betrag	Anzahl	2013 - Betrag	Anzahl
Sozialamt	12.410.052,96	45,71%	32	12.404.813,11	7	3.594,45	13	1.645,40	12
Finanzdirektion	4.797.910,64	17,67%	4	4.713.139,37	3	84.771,27	1		
Stadtbaudirektion	3.633.492,01	13,38%	41	772.155,87	21	1.114.407,96	14	1.746.928,18	6
Jugendamt	2.046.525,72	7,54%	15	2.032.615,48	9	98,00	1	13.812,24	5
Abt. f. Rechnungswesen (div. andere)	1.586.907,08	5,84%	47	1.584.791,47	36	1.165,40	9	950,21	2
Abt. f. Immobilien	1.284.801,70	4,73%	7	1.276.376,80	4	136,50	1	8.288,40	2
Abt. f. Verkehrsplanung	881.344,07	3,25%	11	330.154,58	4	518.164,16	6	33.025,33	1
Abt. f. Grünraum u. Gewässer	208.551,04	0,77%	2	208.501,04	1			50,00	1
Abt. f. Bildung u. Integration	138.772,68	0,51%	32	322,30	3	34.358,67	10	104.091,71	19
Feuerwehr	50.829,97	0,19%	3	50.644,45	2	185,52	1		
Bau- u. Anlagenbehörde	44.713,85	0,16%	86	28.391,37	37	7.666,52	35	8.655,96	14
Umweltamt	13.787,32	0,05%	4	4.987,32	2	8.800,00	2		
Sportamt	10.000,00	0,04%	1	10.000,00	1				
Abt. f. Gemeindeabgaben	7.284,33	0,03%	7	269,39	3	602,54	1	6.412,40	3
Präsidialamt	7.218,71	0,03%	9	313,54	1	6.054,30	3	850,87	5
Bürgermeisteramt	7.152,89	0,03%	4	3.582,44	1	3.570,45	3		
Straßenamt	6.008,42	0,02%	41	2.365,50	6	2.426,04	21	1.216,88	14
Amt f. Wohnungsangelegenheiten./Wohnen Graz	5.514,46	0,02%	18	2.719,64	8	591,52	6	2.203,30	4
BürgerInnenamt	3.377,42	0,01%	28	572,70	8	371,70	9	2.433,02	11
Personalamt	1.888,53	0,01%	1	1.888,53	1				
Straßenamt-Parkraumbewirtschaftung	698,97	0,00%	6	633,97	4			65,00	2
Kulturamt	352,00	0,00%	1					352,00	1
Gesundheitsamt	259,70	0,00%	3	219,70	2	40,00	1		
ITG	45,00	0,00%	1	45,00	1				
Holding	40,97	0,00%	1					40,97	1
Servicestelle CvH	17,30	0,00%	1	17,30	1				
ungeklärt - nicht zugeordnet	4.675,53	0,02%	9	170,53	1	4.319,92	5	185,08	3
<b>Gesamt</b>	<b>27.152.223,27</b>	<b>100,00%</b>	<b>415</b>	<b>23.429.691,40</b>	<b>167</b>	<b>1.791.324,92</b>	<b>142</b>	<b>1.931.206,95</b>	<b>106</b>

Quelle: Hilfsaufzeichnungen AB/3 zu Depot; Beträge in EURO

Depotscheine wurden angelegt, wenn Eingänge nicht sofort eindeutig den verschiedenen Geschäftsfällen zuordenbar waren. Damit erfolgte eine Meldung/Information mit dem Ersuchen um entsprechende Bearbeitung an die jeweilige Dienststelle. Die Depotscheine waren außerdem ein Instrument zur Verschiebung von Einnahmen. So wurde es die Zuordnung von einem Kalenderjahr in das nächstfolgende durchgeführt, wenn eine Vorauszahlung erfolgte. Die einzelnen Geschäftsfälle waren zum Zeitpunkt ihres Entstehens unabhängig von der Zahlung zu erfassen.

Bestanden Depots länger als drei Jahre, wurden sie durch die Buchhaltungsabteilung aufgrund der eingetretenen Verjährung in den ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

Generell waren in den Hilfsaufzeichnungen keine Depotscheine älter als drei Jahre. Nur in einem Bereich der Baudirektion wurden Gelder längerfristig auf Depotscheinen verwahrt. Es wurden die bereits bestehenden Depotscheine nach drei Jahren aufgelöst und neue Depotscheine daraus erstellt. Diese neu erstellten Depotscheine wiesen nun ein jüngeres Entstehungsdatum aus, die Gelder verjährten daher nicht. Diese Vorgehensweise kritisierte der Stadtrechnungshof als nicht ordnungsgemäß.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- eine Verlängerung der Verwarzeit durch Ausstellung eines neuen Depotscheines auszuschließen sowie eine längerfristige Verschiebung der Zuordnung der Einnahmen (Ausgaben) in der voranschlagswirksamen Gebarung durch Depotverwahrung zu unterbinden.

Die Eingänge mit unvollständigen bzw. nicht leserlichen Angaben, die auch von den BearbeiterInnen der Abteilung für Rechnungswesen über Nachfragen bei den überweisenden Banken nicht erklärt werden konnten, wurden als „ungeklärt – nicht zuordenbar“ kategorisiert. Die Anzahl und der Gesamtbetrag derartiger Eingänge waren im Vergleich zum Gesamtvolumen vernachlässigbar. Die 9. zum 31. 12.2015 existierenden Depotscheine unter diesem Titel waren am Ende der Verjährungsfrist, wenn keine Nachfragen seitens des Einzahlers oder einer Dienststelle erfolgten, im Kapitalvermögen der Stadt Graz zu vereinnahmen.

Die Depotscheine wurden bis 31.12.2015 in Papierform den betreffenden Dienststellen übermittelt. Ab 1.1.2016 wurde die Bearbeitung bzw. der Bearbeitungsablauf elektronisch auf SAP umgestellt. So waren die einzelnen Bearbeitungsschritte leichter überwachbar und nachvollziehbarer.

Diese Vorgehensweise wurde vom Stadtrechnungshof als positive Weiterentwicklung des IKS hervorgehoben.

#### Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass es im Bereich der Depotscheine ab 1.1.2016 zu einer Umstellung von der Papierform auf elektronische Abläufe kam.

#### Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:

##### Verlässlichkeit der ausgewiesenen Altersstruktur/Verlängerung der Verwahrzeit Depot (nach 3 Jahren) ausschließen/unterbinden

Die im Prüfbericht kritisch betrachtete Verlängerung der Verwahrzeit von Depotgeldern im Zusammenhang mit der Abwicklung von EU-Projekten erfolgte ausschließlich über Anordnung der Stadtbaudirektion. Dazu darf eine Begründung der Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation, vom 13.12.2016, angeführt werden:

*„Interdisziplinäre EU-Projekte im Stadtentwicklungsbereich mit teils komplexen Partnerstrukturen benötigen meist über die tatsächliche Projektlaufzeit hinaus längere Verwaltungsnachläufe (Abwarten der Ergebnisse übergeordneter Finanzkontrollen durch Prüfstelle im Bundeskanzleramt, Bundesrechnungshof, EU-Rechnungshof, Abschlussdokumente des Fördergebers etc.). Dies bedingt letztlich auch die mehrjährige Verbuchungszeiten der eingenommenen Verwahrgelder.“*

Grundsätzlich wird dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofs vollinhaltlich zugestimmt. Es ist geplant, sich im Zuge des Projektes „VRV 2015“ auch dieses Themas anzunehmen.

Gerade in der Depotverwaltung ist die Abteilung für Rechnungswesen bemüht, **Optimierungsmaßnahmen** – wie auch im Prüfbericht positiv vermerkt – durchzuführen:

Access-Ablöse per 1.1.2016 (vollständige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im SAP ohne zusätzliches „Hilfsprogramm“)

Verknüpfung erledigter Posten (durchgängig seit 2015; so weit wie möglich auch jener zurückliegender Jahre)

Umsetzung von Maßnahmen zur Risikoeingrenzung bei Depotscheinanordnungen (4-Augen-Prinzip)

Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Richtung Einnahmenvorschreibungen, Erledigungszeiten etc. (*Schreiben an alle Magistratsabteilungen vom 04.11.2016*)

Die Ablöse von Subsystemen und die Einbindung möglichst aller Geschäftsfälle in das SAP-System wird nicht zuletzt auch seitens der ITG vorangetrieben (z.B. *AIT-Ablöse A6/Jugendwohlfahrtsbereich bis voraussichtlich Juli 2017*).

### 3.3.4.3 Haftgelder:

Amt/Dienststelle	Betrag	%-Anteil
Sozialamt	2.400,00	2,74%
Straßenamt	35.313,52	40,39%
Amt f. Wohnungsangelegenheiten	49.722,79	56,87%
<b>Gesamt</b>	<b>87.436,31</b>	<b>100,00%</b>

Quelle: Hilfsaufzeichnungen A8/3; Beträge in EURO

Im Jahr 2010 wurde für das Sozialamt ein Haftgeld in der Höhe von 2.400 Euro in Verwahrung genommen. Das Haftzeitende war mit 27.11.2012 erfasst. Dieses Haftgeld wäre mit der Schaffung des Hauses Graz an die GBG Gebäude und Baumanagement GmbH zu übertragen gewesen. Diese Übertragung hatte nicht stattgefunden. Das Haftzeitende wurde in keiner Terminverwaltung als Frist aufgenommen. Erst auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes kam es zu einer Bearbeitung des Haftgeldes. Die betroffenen Stellen arbeiteten zum Zeitpunkt der Kontrolle an einer Lösung.

Der Stadtrechnungshof kritisierte die fehlende Terminverwaltung und die nicht durchgeführte Übertragung an die neue verantwortliche Stelle.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- eine Terminverwaltung zur Bearbeitung der Verwahrungsgelder bei den anordnungsbefugten Dienststellen zu installieren (dortiges IKS),
- bei strukturellen Veränderungen - z.B. Bildung Haus Graz oder Gründung eines Eigenbetriebes – die Verwahrungsgelder diesen selbständigen Organisationseinheiten zu übergeben und von diesen bearbeiten zu lassen.

Die Haftgelder des Amtes für Wohnungsangelegenheiten betrafen Bauarbeiten und Sanierungstätigkeiten im Bereich der Hausverwaltung, die vor dem 31.12.2014 durchgeführt wurden. Ab 1.1.2015 wurde der Eigenbetrieb Wohnen eingerichtet und die Haftgelder dort verwaltet.

Eine Übertragung der bereits vor dem 1.1.2015 bestehenden Haftgelder an den

Eigenbetrieb Wohnen erfolgte nicht. Dies kritisierte der Stadtrechnungshof.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Haftgelder des ehemaligen A 21 - Amtes für Wohnungsangelegenheiten an den Eigenbetrieb Wohnen Graz zu übertragen

#### Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes wurde bereits entsprochen und die Übergabe der Haftgelder an den Eigenbetrieb Wohnen Graz durchgeführt.

#### 3.3.5 Stichprobenanalyse aufgrund von Auswertungsdifferenzen

Aus den SAP-Export zum 31.12.2015 in Abstimmung mit der Beilage zum Rechnungsabschluss 2015 (ebenfalls Stichtag 31.12.2015) ergaben sich Differenzen.

Das Konto LANDESANTEIL VON DER FREMDENVERKEHRSABGABE, das Konto MEHRWERTSTEUERKORREKTUR AUS VORJAHREN und das Konto MEHRWERTSTEUER wurden einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Hier wurden unterschiedliche Werte ausgewiesen bzw. erhoben.

Kontozeichnung	Saldo 31.12.2015 - RA 2015	Saldo 31.12.2015 - SAP-Export	Differenz
Landesanteil a. d. Fremdenverkehrsabgabe	-24.259,01	-21.667,51	-2.591,50
Mehrwertsteuerkorrektur	-35,08	0,00	-35,08
Mehrwertsteuer	-5,69	nicht auswertbar	nicht auswertbar

Quelle: Auswertung SAP; Beträge in EURO

Bei diesen drei Konten wurden im Zuge der Nachfragen und Erhebungen folgende Erklärungen herbeigeführt:

Zur Klärung der aufgetretenen Differenz wurde zusätzlich zu den Erhebungen in der anordnenden Dienststelle und in der Abteilung für Rechnungswesen auch die ITG Informationstechnik Graz GmbH beigezogen. Beim Konto LANDESANTEIL AN DER FREMDENVERKEHRSABGABE wurde auf einen möglichen Systemfehler rückgeschlossen (siehe Ausführungen zum Systemfehler in Kapitel 3.3.2 zeitliche Analyse der saldenführenden Konten).

Im Bereich der Steuerbuchungen waren die Differenzen auf Fehlbuchungen und Buchungen nach dem Erfassungsschluss für das Buchungsjahr zurückzuführen. Die entsprechenden Korrekturbuchungen wurden im Jahr 2016 durchgeführt

Die nachträglichen Buchungen nach Buchungsschluss sah der Stadtrechnungshof



äußerst kritisch (vgl. Bericht des Stadtrechnungshofes „Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz“).

**Stellungnahme – A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen:**

Wie im Stadtrechnungshofbericht festgehalten, konnten einige Differenzen bereits im Rahmen der Prüfung aufgeklärt werden. Ebenfalls darf auf die Gesamtstellungnahme der A8/3 zum Prüfbericht „Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz“ verwiesen werden.

## 4 Zusammenfassung der Empfehlungen

### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- gem. den rechtlichen geltenden Grundlagen die Erfassungen von Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen;
- für die Verwaltung der „Offenen Posten“ der Sachkonten der Durchlaufenden Gebarung im Sinne des SAP Standards zu verwenden, um verlässliche Auswertungen nach „Offenen Posten“ zu ermöglichen;
- die regelmäßige und dokumentierte Prüfung der Altersstruktur der „Offenen Posten“ der Durchlaufenden Gebarung im Zuge der internen Kontrollen der Abteilung für Rechnungswesen als nachgelagerte Kontrollhandlung durchzuführen;
- die Dienstanweisung bzgl. der Verknüpfung der einzelnen Buchungen, die eine Erstellung einer brauchbaren Offenen-Posten-Liste sicherstellt, lückenlos einzuhalten;
- für weitere Konten z.B. im Beihilfenbereich eine spezielle Prozessdokumentation zu erarbeiten und dabei Maßnahmen einer detaillierten Saldenkontrolle zum Stichtag bzw. auch unterjährig je nach Abrechnungsintervalle einzuarbeiten (IKS);
- die Festlegung (in nachweislicher Form) zu treffen, ob die Rücklagen tatsächlich als Geldmittel vorhanden sein müssen oder nur der Soll-Stand als rechnerische Größe ausreicht;
- alle ausgewiesenen Jahressalden auf Plausibilität zu prüfen, geeignete Kontrollmechanismen zu installieren und im internen Kontrollsystem zu verankern;
- die Verwahrgelder der GBG dieser nachweislich zu übergeben;
- einen Informationsaustausch zwischen der anordnungsbefugten Dienststelle und der Abteilung für Rechnungswesen zur Abklärung der noch offenen Fälle in regelmäßigen Abständen, die je nach Art des Grundgeschäfts festzulegen sind;
- eine Verlängerung der Verwarzeit durch Ausstellung eines neuen Depotscheines auszuschließen sowie eine längerfristige Verschiebung der Zuordnung der Einnahmen (Ausgaben) in der voranschlagswirksamen Gebarung durch Depotverwahrung zu unterbinden;

- eine Terminverwaltung zur Bearbeitung der Verwahrgelder bei den anordnungsbefugten Dienststellen zu installieren (dortiges IKS);
- bei strukturellen Veränderungen - z.B. Bildung Haus Graz oder Gründung eines Eigenbetriebes – die Verwahrgelder diesen selbständigen Organisationseinheiten zu übergeben und von diesen bearbeiten zu lassen;
- Haftgelder des ehemaligen A 21 - Amtes für Wohnungsangelegenheiten an den Eigenbetrieb Wohnen Graz zu übertragen.

**Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,**

- dass von einzelnen MitarbeiterInnen der Abteilung für Rechnungswesen bereits unregelmäßig Abstimmungen mit den anordnungsbefugten Dienststellen durchgeführt wurden;
- dass es im Bereich der Depotscheine ab 1.1.2016 zu einer Umstellung von der Papierform auf elektronische Abläufe kam.

## 5 Prüfungsmethodik

### 5.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Um die Fragestellungen gemäß Kontrollauftrag des Stadtrechnungshofdirektorstellvertreters vom 9. Juni 2016 entsprechend abzuarbeiten, wurden nachfolgende Prüfungsmethoden herangezogen:

- Grundlagenerhebung nach den rechtlichen Vorschriften;
- Datenerhebung aus der Bezug habenden Rechnungsabschlussbeilage;
- Datenerhebung aus dem Buchhaltungssystem (SAP);
- Datenanalyse aus dem Buchhaltungssystem (SAP);
- persönliche Gespräche mit den verantwortlichen BuchhalterInnen;
- Vor-Ort-Einsichtnahmen;
- Fragenlisten zu den einzelnen Konten der Stichprobe;
- Zuständigkeiten in der Ablauf- und Aufbauorganisation;
- Einsichtnahmen der Bearbeitung in anweisungsbefugten Dienststellen;
- telefonische Befragung von MitarbeiterInnen der anweisungsbefugten Dienststellen;

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen basierten auf den zur Prüfung herangezogenen Unterlagen, den Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes sowie der Beantwortungsschreiben der mit der Durchlaufenden Gebarung befassten Stellen.

Dies waren insbesondere:

- Beilage zum Rechnungsabschluss 2015;
- Erfassungen im SAP;
- Hilfs- bzw. Nebenaufzeichnungen;
- rechtliche Grundlagen – VRV 1997;
- Unterlagen zur Organisation, Prozessdokumentation und Dienstanweisungen A 8/3 Abteilung für Rechnungswesen;

Schriftliche Ausführungen und Unterlagenübermittlungen zu den umfassenden Fragenkatalogen, sowie mündliche Auskünfte und ergänzende Anfragen zur Abklärung von Details.

## 5.2 Besprechungen

Übersicht der persönlichen Gespräche:

24.6.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
6.7.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
12.7.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
20.7.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
29.7.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
4.8.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
5.8.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
9.8.2016	A 8 - Finanz- und Vermögensdirektion A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
10.8.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
10.8.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
31.8.2016	A 17 - Bau- und Anlagenbehörde
31.8.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
14.9.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
20.9.2016	A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen
22.9.2016	A 8 - Finanz- und Vermögensdirektion

Übersicht der Telefonate zur vertiefenden Stichprobenerhebung – Depot:

2.9.2016	A 8/4 - Abteilung für Immobilien
2.9.2016	ITG Informationstechnik Graz GmbH
2.9.2016	A 13 - Sportamt
2.9.2016	A 10 - Stadtbaudirektion
2.9.2016	A 10 - Stadtbaudirektion
8.9.2016	A 10 - Stadtbaudirektion
15.9.2016	A 8 - Finanz- und Vermögensdirektion
15.9.2016	A 8 - Finanz- und Vermögensdirektion

13.12.2016 Schlussbesprechung mit:

Leiterin der A 8/3 - Abteilung für Rechnungswesen

MitarbeiterInnen der A 8/3 – Abteilung für Rechnungswesen

Leiter der A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion

Mitarbeiter der Finanz- und Vermögensdirektion

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.


Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2017-02-02T13:34:40+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.